Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires

Band: 1 (1903)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Jahrgang № 4. 15. April 1903

Zeitschrift
des
Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: F. Brönnimann, Bern | *Expedition: H. Keller in Luzern*

Das Vermessungswesen im Kanton Baselland.

Von J. H. Schmassmann, Kantonsgeometer in Liestal.

(Schluss)

Das gesamte Vermessungs- und Katasterwesen wurde durch die landwirtschaftliche Kommission geleitet und beaufsichtigt; unter ihr stand der sog. Landkommissarius, oder wie wir ihn heute nennen würden, der Kantonsgeometer. Die Stelle eines Landkommissärs war, wie in dem oben abgedruckten Ratschlag erwähnt ist, schon im Jahr 1806 geschaffen worden; durch Gesetz vom 8. Dez. 1824 ist dann deren Besoldung auf Fr. 1200. — mit Taggeldern von Fr. 4. — für jeden Tag, so der Kommissär ausserhalb arbeitet, und durch Gesetz vom 4. Oktober 1830 — „bei den wissenschaftlichen Kenntnissen und unausgesetzten Leistungen, so von diesem Beamten gefordert werden“ — auf Fr. 1600. — erhöht worden. Während der Jahre 1806 bis 1823 bekleidete Herr J. J. Schäfer in der Orismühle bei Liestal die Stelle eines Landkommissärs.

Die von den Behörden des ehemaligen Gesamtkantons Basel in sachgemässer Weise eingeleitete und begonnene Parzellar-Vermessung des Kantonsgebietes resp. der einzelnen Gemeindebänne erlitt für längere Zeit eine Unterbrechung durch die Wirren zu Anfang der 1830er-Jahre, die zur Trennung von Stadt und Land geführt haben. Der neue Kanton Baselland konnte selbstverständlich nicht schon in den ersten Jahren seiner Sonderexistenz, sondern erst, nachdem er sich vollständig organisiert und seinen besondern Haushalt eingerichtet hatte, an die Fortführung der Vermessung